Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 41 (1979)

Heft: 3

Nachruf: August Bolli zum Gedenken

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

August Bolli zum Gedenken



Gleich dem Sturmwind in der Nacht zuvor, verbreitete sich am Morgen des 13. Dezember 1978 die unfassbare Kunde vom Hinschied unseres verehrten Mitbürgers, a. Gemeindeammann August Bolli, Zezikon. Der gute Verlauf der schweren Operation im Kantonsspital Frauenfeld liess die Hoffnung zu, dass der Patient in absehbarer Zeit wieder geheilt nach Hause entlassen werden könnte. Leider machte eine Lungenembolie den begonnenen Heilungsprozess zunichte.

Am 23. März 1911 ist August als einziges Kind seiner Eltern geboren worden. Nach dem Besuch der Schulen in Zezikon und Affeltrangen und einem Welschlandaufenthalt holte er das Rüstzeug für den angestammten Beruf in der Landw. Schule Arenenberg. Schon früh wurde die Oeffentlichkeit auf den tüchtigen jungen Mann aufmerksam und wählte ihn in die Kirchenvorsteherschaft von Affeltrangen. Dreissig Jahre lang wirkte er in diesem Gremium als Pfleger und als Präsident. Eine Aufgabe, die seiner Neigung als Freund und Förderer der Jugend ganz besonders entsprach, war die jahrelange Zugehörigkeit zur Schulvorsteherschaft. Sein konziliantes Wesen und Nächstenliebe prädestinierten ihn zudem als Armenpfleger und später als Fürsorger der Munizipalgemeinde.

Es ist daher nicht zu verwundern, dass ein Mann, der sich dermassen bewährt hatte, an die Spitze der Gemeinde berufen wurde. 22 Jahre lang stand er als Gemeindeammann der Munizipale Affeltrangen vor. Viele Sorgen und Nöte wurden in dieser langen Zeit an ihn herangetragen und selten klopfte ein Hilfesuchender vergebens an seine Türe. Neben diesem Amt, in dem er von seiner Frau Gemahlin tatkräftig unterstützt wurde, stellte er seine Fähigkeiten auch im Bezirksrat Münchwilen unter Beweis und während Jahrzehnten gehörte August Bolli noch dem Kantonsparlament an. Seine Voten wurden auch hier beachtet und geschätzt.

Während 20 Jahren war der Verstorbene auch im Dienste der Eidg. Getreideverwaltung als Abnehmer tätig.

Mit gleicher Hingabe wirkte er seit dem Sommer 1960 im Thurg. Verband für Landtechnik als Geschäftsführer. Drei Tage vor seinem Tode fand die Generalversammlung 1978 statt... und der Kartengruss seiner Vorstandskollegen und Freunde sollte ein letzter Gruss sein. Im Schweizerischen Verband für Landtechnik (SVLT) war August Bolli seit 1969, also während 18 Jahren, ein regelmässiger Besucher der Zentralvorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen. Bei allen Sektionsvertretern war er geschätzt und beliebt. Man hörte auf seine jeweils kurzen und präzisen Voten. Sein konziliantes Wesen wird an den kommenden Versammlungen sehr vermisst werden.

Die grosse Trauergemeinde an der Abdankungsfeier vom 16. Dezember 1978 mag den Familienangehörigen ein Beweis dafür sein, dass der Verstorbene überall geschätzt wurde. Diese Anerkennung gilt auch für die Familienangehörigen, die so oft auf ihren Gatten und Vater verzichten mussten.

August Bolli's ausgestreute Saat hat eine reiche Ernte eingebracht. Ein bis zum Rande erfülltes Leben ist vollendet, ein Leben, das geprägt war von der Treue zur Scholle, zur Familie und zur Gemeinde.

Lieber August, wir danken Dir für alles, was Du für die Oeffentlichkeit getan hast. Wir werden Dein Andenken stets in Ehren halten!

Chr. Catrina

Nachwort der Redaktion: Der so plötzliche und unerwartete Hinschied des langjährigen und unermüdli-

chen Geschäftsführers der Sektion Thurgau hat auch uns vom SVLT zu tiefst betrübt. Freund August Bolli war in unseren Kreisen gerne gesehen und äusserst beliebt. Am Tage der Abdankung hielt der Geschäftsleitende Ausschuss eine lange vorher angesagte Sitzung ab. In Gedanken waren wir aber dabei und trauerten mit Ihnen, liebe Frau Bolli. Wir werden noch oft und in Dankbarkeit an Freund August zurückdenken.

Verkehrssicherheit – ein leeres Wort?

Kürzlich beklagte sich in der «Thurgauer Zeitung» Herr B. über die Art und Weise, wie die Thurgauer Bauern ihre Zuckerrüben nach Frauenfeld führen. Obwohl wir jeden Aufruf zur Verbesserung der Verkehrssicherheit begrüssen, dürfen einige seiner tendenziösen und auf Unkenntnis der Materie beruhenden Bemerkungen nicht unwidersprochen bleiben.

Die Verkehrssituation in und um Frauenfeld zur Zeit der Rübentransporte ist uns bekannt. Wir wissen auch, dass unter dem Zeitdruck (verursacht durch Erntetermin, Ablieferungstermin und Witterungsverhältnisse) mancher Bauer auf der Fahrt zur Zuckerfabrik Fehler macht. Durch die Vielzahl der Rübenfuhren und deren Konzentration in der Stadt Frauenfeld fallen diese Fehler vermehrt auf. Die gleiche Erscheinung stellt man aber auch bei einer Verdichtung des Personen- und Lastwagenverkehrs fest.

Es entspricht indessen nicht den Tatsachen, wenn behauptet wird, dass die Thurgauer Bauern mit ihren Traktoren, die mit grünen Kontrollschildern immatrikuliert sind, nur zwischen Feld und Hof verkehren dürfen. Das grüne Kontrollschild berechtigt gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) zu allen Fahrten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung eines Landwirtschaftsbetriebes. Ferner ist Jugendlichen, welche im Besitze eines Führerausweises der Kategorie G sind, das Führen eines landw. Motorfahrzeuges erlaubt. Ob nun ein Jugendlicher einen Rübentransport selbständig erledigen kann oder soll, müsste unseres Erachtens unter Beachtung seiner Verantwortung durch den Betriebsleiter oder Vater des jungen Traktorführers entschieden werden. Eben dieses Verant-

wortungsgefühl sollte aber auch das Mitfahren jüngerer Geschwister auf dem Traktor verbieten. In diesem Punkt sind wir mit Herrn B. einig.

Nicht akzeptieren können wir aber den Vorwurf, «dass Bauern alles dürfen». Diese werden von der Verkehrspolizei genau gleich streng kontrolliert wie die übrigen Strassenbenützer. Auch ihre Fahrzeuge unterstehen den gesetzlichen Ausrüstungsvorschriften. Wer diese Vorschriften nicht einhält, läuft Gefahr, von der Polizei verzeigt zu werden oder als Verursacher eines Unfalles sich an der Schadenregelung beteiligen zu müssen.

Weil uns sehr viel daran gelegen ist, dass der allgemein gute Ruf der landw. Fahrzeuglenker nicht durch einige uneinsichtige Aussenseiter in Frage gestellt wird, rufen wir erneut alle Landwirte auf, die Verkehrssicherheit ihrer Traktoren und Anhänger gewissenhaft zu überwachen. Von den andern Strassenbenützern darf man aber während der relativ kurzen Zeit der Rübenkampagne etwas mehr Verständnis für eine vorübergehende Stress-Situation der Rübenpflanzer erhoffen.

Abschliessend sei daran erinnert, dass sich 22 Sektionen unseres Verbandes und 26 kantonale Unfallverhütungsstellen jahraus jahrein darum bemühen, die Fahrer landw. Motorfahrzeuge zu disziplinierten und rücksichtsvollen Verkehrsteilnehmern zu erziehen. Die Unfallstatistik beweist, dass ihnen dies nicht schlecht gelingt.

Schweiz. Verband für Landtechnik Technischer Dienst: W. Bühler